

Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 05.09.2017.

4.1 **Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Wiederherstellungskosten von Waldwegen** **Vorlage: 134/2017**

Der Magistrat beschließt, die Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema Wiederherstellungskosten von Waldwegen wie folgt zu beantworten:

Frage 1: Bei Forstarbeiten kann es zu Beschädigungen an Waldwegen kommen. Wer führt in einem solchen Fall in der Gemarkung Neu-Anspach die Wiederherstellungsarbeiten durch?

Antwort: Das Wegenetz im Stadtwald Neu-Anspach erfüllt viele Funktionen. Es dient der Waldbewirtschaftung, dem Abtransport des Holzes, der Jagdnutzung und erschließt den Wald für Erholungssuchende. Durch die forstbetrieblichen Arbeiten (Forstunternehmer im Auftrag der Stadt Neu-Anspach), durch die Holzabfuhr, aber auch durch natürliche Einflüsse (insbesondere Niederschlagswasser) unterliegen die Wege einem ständigen Verschleiß und müssen in regelmäßigen Abständen gepflegt werden (Nachprofilieren, Material-Deckschicht der Wege ergänzen, Wasserführung der Gräben sicherstellen). Es handelt sich hier um wiederkehrende Routinemaßnahmen. Alle Waldwege werden in einem ca. 5-10 jährigen Turnus gepflegt oder nach Schäden auch vorzeitig wieder instandgesetzt. Diese Arbeiten werden von örtlichen Wegebaufirmen im Auftrag der Stadt Neu-Anspach durchgeführt.

Frage 2: Wer trägt die Kosten für diese Arbeiten?

Antwort: Die Kosten der Wegepflege und –instandsetzung werden grundsätzlich von der Stadt Neu-Anspach getragen und sind Teil des städtischen Haushaltes, Unterabschnitt Forstwirtschaftliche Unternehmen. Wie oben beschrieben, handelt es sich bei der Pflege der Waldwege um eine forstliche Daueraufgabe. Sofern ein Forstunternehmer bei der Ausführung seines Auftrages die Wege für die unvermeidbare Beanspruchung hinaus stärker beschädigt, ist er zum Ersatz des Schadens verpflichtet (Vertragsinhalt).

Frage 3: In welcher Höhe hat die Stadt Neu-Anspach in den Jahren 2014, 2015 und 2016 Mittel für die Herrichtung oder Reparatur von Waldwegen (generell, nicht allein in Zusammenhang mit Forstarbeiten) investiert?

Antwort: In den Jahren 2014 bis 2016 wurden die folgenden Beträge für die Pflege der Waldwege im Stadtwald Neu-Anspach aufgewendet:

2014:	20.924,97 €
2015:	9.652,90 €
2016:	18.808,25 € *)

*) In den Ausgaben des Jahres 2016 ist eine Wegeinstandsetzung enthalten, für die aus EU-, Bundes- und Landesmitteln eine finanzielle Förderung von 42 % der förderfähigen Kosten gewährt wurde (Kosten der Instandsetzung 13.210 €, Förderbetrag 5.535,94 €). Die nächste förderfähige Wegeinstandsetzung ist für 2017 vorgesehen, der entsprechende Förderantrag ist gestellt und der Bewilligungsbescheid liegt vor (Volumen ca. 14.000 €, Fördersumme ca. 5.600 €).

Als Richtwert für den durchschnittlichen Aufwand in der ständigen Wegepflege in unserem Zuständigkeitsbereich können jährliche Kosten von 10 bis 20 € je Hektar Waldfläche genannt werden. Für den ca. 1.290 Hektar großen Stadtwald Neu-Anspach wären dies jährlich ca.

13.000 € bis 26.000 €. Die tatsächlichen Aufwendungen im Neu-Anspacher Wald liegen in dieser Größenordnung.

- Frage 4:** Wird erhoben, welcher Teil der Mittel in Zusammenhang mit Beschädigungen durch Forstarbeiten aufgewendet wurde?
- Frage 5:** Falls Frage 4 mit „ja“ beantwortet wurde: Wie hoch war der Anteil für forstbedingte Beschädigungen?
- Frage 6:** Falls Frage 4 mit „nein“ beantwortet wurde: Wie hoch war der Anteil für forstbedingte Beschädigungen nach Schätzung der Verwaltung? Sofern keine genauere Schätzung möglich ist, wird die Verwaltung gebeten, den Anteil in folgende Gruppen einzuteilen: bis 25 %, größer 25 % bis 50 %, größer 50 % bis 75 %, größer 75 %.

Antworten zu den Fragen 4-6:

Die Ursachen für Wegebeschädigungen und die daraus folgenden Maßnahmen werden nicht separat erfasst. Wie oben beschrieben, ist eine periodische Wiederherstellung der Wege wegen der Wasserschäden und auch wegen der Benutzung der Wege durch Fahrzeuge unvermeidlich. Die Anteile dieser Schadursachen lassen sich schwer abschätzen, liegen im mehrjährigen Durchschnitt vielleicht jeweils zur Hälfte bei Witterungseinflüssen (Wasser/Frost) und bei der Befahrung durch Fahrzeuge.

- Frage 7:** Wurden von Hessen-Forst Kompensationszahlungen für forstbedingte Beschädigungen geleistet? In welcher Höhe lagen diese in den Jahren 2014 bis 2016?

Antwort: Hessen-Forst ist nicht der Verursacher der Schäden und insofern auch nicht ersatzpflichtig. Zur rechtlichen Einordnung: Hessen-Forst ist ein Dienstleister für die forstfachliche Betreuung des Kommunalwaldes und stellt hierfür Forstpersonal (Revierförster und Office-Personal im Forstamt) zur Verfügung. Alle praktischen Forstarbeiten im Wald werden entweder durch städtische Arbeiter oder durch Unternehmer im Auftrag der Stadt durchgeführt. Im Falle des Unternehmereinsatzes führt Hessen-Forst für die Stadt Angebotsvergleiche oder Ausschreibungen durch und bereitet den Unternehmervertrag für die Stadt vor, die diesen dann unterzeichnet. Hessen-Forst ist selbst nicht auf den Waldflächen tätig. Alle etwaigen Ansprüche gegenüber Forstunternehmen müssen auf der Basis des zwischen der Stadt und der eingesetzten Firma geschlossenen Vertrages beurteilt werden.

- Frage 8:** Sofern die Ausgleichszahlungen (Frage 8) geringer waren als die forstbedingten Beschädigungen (Frage 4): Weshalb wurden keine kostendeckenden Kompensationen von Hessen-Forst eingefordert? Lässt die Vertragsgestaltung mit Hessen-Forst eine vollständige finanzielle Kompensation zu?

- Frage 9:** Tauscht sich die Stadt Neu-Anspach mit anderen hessischen Kommunen zum Umgang mit Wiederherstellungsbedarfen im Zusammenhang mit Arbeiten von Hessen-Forst aus?

- Frage 10:** Sofern Frage 9 mit „ja“ beantwortet wurde: Wie wird in diesen Vergleichskommunen mit dem Thema verfahren?

- Frage 11:** Sofern Frage 9 mit „nein“ beantwortet wurde: Weshalb wird auf einen solchen Austausch verzichtet, wenngleich daraus Erträge zur Verbesserung des städtischen Haushalts resultieren könnten?

Antworten zu den Fragen 8-11:

Da sich diese Fragen auf die unzutreffende Annahme beziehen, dass Hessen-Forst im Wald Arbeiten durchführt und daraus resultierende Schäden gegebenenfalls ausgleichen müsste, können diese Fragen im Einzelnen so nicht beantwortet werden.

Wir bieten jedoch zum besseren Verständnis des beschriebenen Sachverhaltes sowie zu Umfang und Inhalt unsere Dienstleistung an, im Magistrat persönlich für alle Frage zur Verfügung zu stehen.